

Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 9 (1953)
Heft: 2

Artikel: Einige Textemendationen zum Römerbrief
Autor: Sahlin, Harald
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-879003>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

⁸ Ueber den Evangelientext des IR vgl. H. J. Vogels, Der Evangelientext des hl. Irenäus. Rev. bén. 36 (1924), S. 21—33; J. Chapman, Did the translator of St. Irenaeus use a latin New Testament? ebd. S. 34—51; B. Kraft, Die Evangelienzitate des hl. Irenäus, Bibl. Studien, XXI/4 H., Freiburg 1924. — Ueber die Galaterbrieftexte des Ir. vgl. Karl Th. Schäfer, Die Zitate in der lateinischen Irenäusübersetzung und ihr Wert für die Textgeschichte des Neuen Testaments. Meinertz-Festschrift, Münster 1951, S. 50—59. Der Verfasser bemerkt S. 59: «Für den Zweck der vorliegenden Untersuchung ist am wichtigsten das Ergebnis, daß der Uebersetzer des Irenäus auch bei den Bibelziten sich im wesentlichen an seine Vorlage gehalten und nur in recht beschränktem Maße, mehr unbewußt als bewußt, sich vom lateinischen Bibeltext hat beeinflussen lassen. Der Wert seiner Rekonstruktion des von Irenäus selber benutzten griechischen Bibeltextes ist daher sehr hoch, in gleichem Maße sinkt aber seine Bedeutung für die Geschichte der lateinischen Bibel...»

Einige Textemendationen zum Römerbrief.

Die textkritische Arbeit am NT darf sich nicht darauf beschränken, allein die verschiedenen Lesarten zu vergleichen. Man muß auch mit gelegentlichen Schreibfehlern der Kopisten, sekundären Zusätzen und Textumstellungen rechnen. Es kann nämlich nicht schlechthin verneint werden, daß solche Fehler auch im NT ebenso gut wie anderswo vorkommen können, denn die handschriftliche Ueberlieferung der nt.lichen Texte war von Anfang an keineswegs besonders genau; die Kopisten haben sich allerlei Freiheiten erlaubt.

Wenn eine Textstelle sachlich oder sprachlich irgendwie unbefriedigend oder sogar unverständlich ist, muß es als grundsätzlich berechtigt angesehen werden, den Weg der Textemendierung zu betreten. Dies ist zwar eine willkürliche Methode, und es läßt sich sagen: *vestigia terrent*. An sich ist aber die Methode nicht verwerflich, wenn sie nur mit Vorsicht gehandhabt wird. Wenn eine Textemendation sich einerseits dadurch empfiehlt, daß sie eine gute Lösung des sachlichen oder sprachlichen Problemes der überlieferten Lesart gibt, andererseits auch dadurch, daß sie eine gute Erklärung gibt, wie der angenommene Fehler bei der Kopierung entstanden sein kann, dann ist eine solche Textemendation ernster Beachtung wert.

Im folgenden werden einige Versuche geboten, den Text des Römerbriefes zu emendieren.

1. Röm. 2, 15—16.

Die überlieferte Textform lautet: οἵτινες ἐνδείκνυνται τὸ ἔργον τοῦ νόμου γραπτὸν ἐν ταῖς καρδίαις αὐτῶν, συμμαρτυρούσης αὐτῶν τῆς συνειδήσεως καὶ μεταξὺ ἀλλήλων τῶν λογισμῶν κατηγορούντων ἢ καὶ ἀπολογουμένων, ἐν ἧ ἡμέρᾳ κρίνει ὁ θεὸς τὰ κρυπτὰ τῶν ἀνθρώπων κατὰ τὸ εὐαγγέλιόν μου διὰ Χριστοῦ Ἰησοῦ.

Die Schwierigkeit des angeführten Textes liegt vor allem in den Worten ἐν ἧ ἡμέρᾳ κρίνει ὁ θεός. *Sachlich* gesehen scheint es unklar, welcher «Tag» gemeint sei. Meistens wird der Ausdruck auf das Jüngste Gericht bezogen. Man muß sich indessen fragen, wie sich Paulus das Verhältnis zwischen dem Jüngsten Gericht und dem Umstand denkt, daß «ihre Gedanken sich untereinander anklagen oder auch verteidigen». Hier liegt mithin eine sachliche Schwierigkeit vor, die keine überzeugende Lösung gefunden zu haben scheint.

Der Text ist indessen auch *textkritisch* etwas unklar. An Stelle der Lesart ἐν ἧ ἡμέρᾳ, die allein durch B bezeugt ist, haben A und andere die Lesart ἐν ἡμέρᾳ ἧ. Bei den meisten Textzeugen findet man indessen ἐν ἡμέρᾳ ὅτε. Unter diesen drei Lesarten ist die letztgenannte offenbar als eine sekundäre, absichtliche Retuschierung anzusprechen. Die Wahl steht also zwischen den beiden ersteren Lesarten.¹ Am einfachsten würde sich die Entstehung dieser beiden Varianten durch die Annahme erklären lassen, daß ἡμέρᾳ ein sekundärer Zusatz ist, der in *einem* Zweig der Textüberlieferung (durch B repräsentiert) *hinter* ἧ, in einem anderen wiederum (A u. a.) *vor* ἧ eingesetzt worden ist. In dieser Weise sind bekanntlich unzählige Textvarianten entstanden. — Die ursprüngliche Textform hätte demgemäß ἐν ἧ κρίνει ὁ θεός gelautet. Hier muß sich nun das ἧ auf τῆς συνειδήσεως in V. 15 beziehen, und der Sinn ist: «(. . . indem auch ihr Gewissen dies bezeugt,) in welchem Gott das Verborgene der Menschen richtet.»²

¹ H. Lietzmann schreibt, An die Römer (= Handbuch zum NT, 10), S. 42: «Hier könnte ἐν ἧ ἡμέρᾳ der Urtext sein: ἧ fiel vor dem folgenden ἡ aus, und dann wurde, um die Konstruktion wieder einzurenken, ὅτε oder ἧ hinter ἡμέρᾳ eingeschoben.» — Diese Erklärung scheint mir indessen etwas kompliziert und daher kaum wahrscheinlich.

² Zu lesen ist κρίνει, nicht κρινεῖ.

Die oben angenommene Textform gibt an sich unstreitig einen guten und klaren Sinn. Es handelt sich um das Urteil des Gewissens. Eine Schwierigkeit liegt indessen darin, daß das η in dieser Weise etwas weitab von seinem Korrelat zu stehen kommt. Eben dieser Umstand ist aber unseres Erachtens der Grund dafür, daß die Stelle mißverstanden wurde: ein Leser hat gemeint, die Stelle müsse durch Einfügung eines $\eta\mu\epsilon\rho\alpha$ aufgebessert werden. Der Grund, daß der durch $\epsilon\nu\ \eta$ eingeleitete Satz so weit von seinem Korrelat steht, scheint der zu sein, daß die Genetivus absolutus-Konstruktion $\kappa\alpha\iota\ \mu\epsilon\tau\alpha\zeta\upsilon\ \acute{\alpha}\lambda\lambda\eta\lambda\omega\nu\ \tau\omega\nu\ \lambda\omicron\gamma\iota\sigma\mu\acute{\omega}\nu\ \kappa\alpha\tau\eta\gamma\omicron\rho\upsilon\acute{\nu}\tau\omega\nu\ \eta\ \kappa\alpha\iota\ \acute{\alpha}\pi\omicron\lambda\omicron\gamma\omicron\upsilon\mu\acute{\epsilon}\nu\omega\nu$ eine verdeutlichende Glosse ist, die den Ausdruck $\sigma\upsilon\mu\mu\alpha\rho\tau\upsilon\rho\acute{\omicron}\sigma\eta\varsigma\ \acute{\alpha}\upsilon\tau\omega\nu\ \tau\eta\varsigma\ \sigma\upsilon\nu\epsilon\iota\delta\eta\sigma\epsilon\omega\varsigma$ näher erklären sollte. Dadurch daß diese Glosse in den Text hineingezogen wurde, und zwar dort, wo sie logisch zu Hause ist, wurde der Relativsatz von seinem Korrelat entfernt. Ohne diesen Zusatz würde der Text so lauten: $\sigma\upsilon\mu\mu\alpha\rho\tau\upsilon\rho\acute{\omicron}\sigma\eta\varsigma\ \acute{\alpha}\upsilon\tau\omega\nu\ \tau\eta\varsigma\ \sigma\upsilon\nu\epsilon\iota\delta\eta\sigma\epsilon\omega\varsigma,\ \epsilon\nu\ \eta\ \kappa\rho\iota\nu\epsilon\iota\ \acute{\omicron}\ \theta\epsilon\acute{\omicron}\varsigma\ \tau\grave{\alpha}\ \kappa\rho\upsilon\pi\tau\grave{\alpha}\ \tau\omega\nu\ \acute{\alpha}\nu\theta\rho\upsilon\pi\omega\nu.$

Es ist leicht einzusehen, warum der Zusatz von den Gedanken, die sich untereinander anklagen oder auch verteidigen, als erforderlich empfunden wurde. Der Begriff $\sigma\upsilon\nu\epsilon\iota\delta\eta\sigma\iota\varsigma$ hatte noch nicht einen so festen Sinn erhalten, daß Röm. 2, 15 f. ohne weiteres klar war.³ In der Tat scheint diese Stelle die erste oder wenigstens eine der ersten zu sein, wo $\sigma\upsilon\nu\epsilon\iota\delta\eta\sigma\iota\varsigma$ die Bedeutung «Gewissen» im gewöhnlichen christlichen Sinn hat. Das Wort findet sich im Römerbrief noch 9, 1 und 13, 5, an beiden Stellen aber in etwas anderem Sinn. 9, 1 scheint der Satz $\sigma\upsilon\mu\mu\alpha\rho\tau\upsilon\rho\acute{\omicron}\sigma\eta\varsigma\ \mu\omicron\iota\ \tau\eta\varsigma\ \sigma\upsilon\nu\epsilon\iota\delta\eta\sigma\epsilon\acute{\omega}\varsigma\ \mu\omicron\upsilon\ \epsilon\nu\ \pi\nu\epsilon\upsilon\mu\alpha\tau\iota\ \acute{\alpha}\gamma\iota\omega$ sachlich am besten etwa so übersetzt zu werden: das ist der aufrichtige Sinn meines Herzens im Heiligen Geist. Jedenfalls handelt es sich hier nicht um das Gewissen als um das ethische Organ des Menschen, das im gegebenen Fall verurteilendes oder freisprechendes Zeugnis abgibt. — An der zweiten Stelle, Röm. 13, 5, empfiehlt sich der Sinn «Gewissen» auch nicht. Hier handelt es sich um die Solidarität oder Loyalität, die im Verhältnis zu den staatlichen Behörden im allgemeinen herrschen muß. Man muß dem Staat gehorchen, nicht

³ Ueber den Sinn von $\sigma\upsilon\nu\epsilon\iota\delta\eta\sigma\iota\varsigma$ vgl. zuletzt *Bo Reicke, The Disobedient Spirits and Christian Baptism*, Lund 1946, S. 174—182.

allein um nicht seinen Zorn zu erregen, sondern auch wegen der Loyalität, die man ihm grundsätzlich schuldet.⁴ Diese beiden Stellen lassen sich mithin nicht ohne weiteres mit Röm. 2, 15 f. zusammenstellen. *Hier* scheint es sich wirklich um die ethische Abwägung der Taten zu handeln, die im Gewissen erfolgt, d. h. aber um das innere Urteil im Herzen des Menschen. Dieses Urteil des Gewissens geschieht «nach meinem Evangelium durch Jesus Christus», weil ja im Grunde Gott selbst im Gewissen des Menschen richtet. — Dies dürfte sein, was Paulus an unsrer Stelle hat sagen wollen.

2. Röm. 2, 28 f.

Im V. 28 findet sich der Ausdruck ἐν τῷ φανερῷ zweimal. An der zweiten Stelle, d. h. in den Worten ἢ ἐν τῷ φανερῷ ἐν σαρκὶ περιτομή, ist indessen das ἐν τῷ φανερῷ unseres Erachtens als ein sekundärer Zusatz zu betrachten. Wenn man es streicht, erhält man einen streng durchgeführten Parallelismus:

οὐ γὰρ ὁ ἐν τῷ φανερῷ Ἰουδαῖός ἐστιν,
οὐδὲ ἡ ἐν σαρκὶ περιτομή·

ἀλλ' ὁ ἐν τῷ κρυπτῷ Ἰουδαῖος,
καὶ περιτομή καρδίας — ἐν πνεύματι, οὐ γράμματι.

Es liegt hier eine doppelte Antithese vor, nämlich einmal zwischen demjenigen, der bloß im äußeren Sinn ein Jude ist, und dem anderen, der es im geheimen ist, und ferner zwischen der Beschneidung im Fleische und derjenigen des Herzens. Daß die Beschneidung im Fleische nach der überlieferten Textform auch «im Offenbaren» (ἐν τῷ φανερῷ) ist, scheint sowohl sachlich als sprachlich ganz überflüssig und stilistisch sogar als ein störender Zusatz.

Wenn man eine Lesart ἢ ἐν σαρκὶ περιτομή als die ursprüngliche annimmt, erklärt es sich leicht, wie der überlieferte Text entstanden ist. Ein Leser wollte, unter Einfluß des vorangehenden Satzes, den Text in diese «verbesserte» Form bringen: ἢ ἐν σαρκὶ περιτομή ἢ ἐν τῷ φανερῷ. Er fügte also ἢ ἐν τῷ φανερῷ am Rande hinzu. Ein Kopist, der den Zusatz in den Text hineinziehen wollte, wurde indessen das Opfer eines kleinen

⁴ H. Lietzmann übersetzt, a. a. O., S. 113, bezeichnenderweise so: «Nicht nur aus Furcht, sondern aus Ueberzeugung.»

Mißverständnisses: das ἡ des Zusatzes hat er als einen Fingerzeig auf die Stelle aufgefaßt, an der die hinzuzufügenden Worte eingesetzt werden sollten. Also fügte er ἐν τῷ φανερωῦ hinter dem ἡ im Haupttext von Vers 28 ein. So entstand die Lesart ἡ ἐν τῷ φανερωῦ ἐν σαρκὶ περιτομή. — Die angedeutete Art, den richtigen Ort der Unterbringung eines Zusatzes anzuzeigen, nämlich durch ein Wort, das als Fingerzeig dienen sollte, läßt sich ziemlich oft feststellen oder doch als wahrscheinlich annehmen. Darauf hoffe ich an anderer Stelle zurückzukommen.

Etwas gedankenlose oder nichtssagende Zusätze, wie das ἐν τῷ φανερωῦ Röm. 2, 28 einer ist, finden sich im NT nicht selten. Wir erinnern an Matth. 6, 6 und 18, wo gerade ἐν τῷ φανερωῦ in gewissen Handschriften hinzugefügt worden ist.

3. Röm. 5, 5—10.

Der überlieferte Text dieses Abschnittes macht einen etwas unbeholfenen Eindruck. Man muß sich fragen, ob Paulus diesen Text wirklich hat schreiben, bzw. diktieren können.

Es dürfte nicht allzu kühn sein, die Annahme zu machen, die überlieferte Textform sei durch Entstellung des folgenden Textes entstanden, der also als der ursprüngliche zu betrachten sei: (5) ἡ δὲ ἐλπίς οὐ κατασχύνει, ὅτι ἡ ἀγάπη τοῦ θεοῦ ἐκκέχυται ἐν ταῖς καρδίαις ἡμῶν διὰ πνεύματος ἁγίου τοῦ δοθέντος ἡμῖν. (8) συνίστησιν δὲ τὴν ἑαυτοῦ ἀγάπην εἰς ἡμᾶς ὁ θεὸς ὅτι ἔτι ἁμαρτωλῶν ὄντων ἡμῶν Χριστὸς ὑπὲρ ἡμῶν ἀπέθανεν. (6) εἶ γε Χριστὸς ὄντων ἡμῶν ἄσθενῶν ἔτι κατὰ καιρὸν ὑπὲρ ἄσεβῶν ἀπέθανεν, (9) πολλῷ μᾶλλον δικαιοθύντες νῦν ἐν τῷ αἵματι αὐτοῦ σωθησόμεθα δι' αὐτοῦ ἀπὸ τῆς ὀργῆς. (10) εἰ γὰρ ἐχθροὶ ὄντες κατηλλάγημεν τῷ θεῷ διὰ τοῦ θανάτου τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ, πολλῷ μᾶλλον καταλλαγέντες σωθησόμεθα ἐν τῇ ζωῇ αὐτοῦ.

Ein Abschreiber hat versehentlich seinen Blick von dem ersten der beiden kursiv gesetzten ἀπέθανεν zum zweiten hinabgleiten lassen, wodurch der ganze V. 6 übersprungen wurde. Es handelt sich mit anderen Worten um eine Haplographie ziemlich weiten Umfanges. Als das Versehen später entdeckt wurde, wurde der übersprungene Vers im Marginal hinzugefügt. Bei nochmaligem Abschreiben wurde dann der hinzugeschriebene Vers in den Text hineingezogen, freilich an verkehrter Stelle, nämlich vor V. 8.

Die oben vorgeschlagene Textform dürfte an sich völlig klar sein. Die Antithese, die durch V. 6 und V. 9 gebildet wird, entspricht genau der ganz parallel gebauten Antithese von V. 10. Der ganze Abschnitt enthält eine streng logisch fortschreitende Gedankenreihe über den Sinn des Todes Jesu. In sprachlicher Hinsicht gewinnt man durch die vorgeschlagene Textform vor allem, daß V. 6 nicht mehr als Hauptsatz dienen muß, sondern ein wirklicher Konditionalsatz ist. (Erst nach der Umstellung von V. 6 war es notwendig, das ursprüngliche εἴ γε V. 6 in ἔτι γάρ oder εἰς τί γάρ abzuändern. Noch andere Retuschierungen von εἴ γε finden sich in den Handschriften. Die ursprüngliche Lesart wird allein durch B vertreten.) In V. 9 fehlt οὖν in gewissen Handschriften (D, G u. a.). Diese kürzere Lesart ist sicher die ursprüngliche. Erst nachdem V. 8 seinen jetzigen Platz erhalten hatte, wurde ein οὖν als notwendig empfunden, um den Uebergang von V. 8 zu V. 9 zu glätten.

Im obigen wurde V. 7 völlig beiseite gelassen. Ueber diesen Vers schreibt Lietzmann⁵: «V. 7 bringt zwei parallele Gedanken, die durch den Gegensatz die in V. 6 dargestellte Tat Christi ins rechte Licht stellen sollen... Das ist eine völlige Gedankendublette... Die beiden Aussagen schließen sich streng genommen aus.» Der Vers muß wohl zuletzt als ein sekundärer Zusatz betrachtet werden, und zwar als zwei verschiedene Glossen, die als Alternativen gemeint waren, aber hintereinander geschrieben wurden. Wahrscheinlich waren sie ursprünglich am Rande hinter dem dort hinzugefügten V. 6 eingetragen, und von dort wurden sie mit diesem Vers zusammen in den Text vor V. 8 hineingezogen.

4. Röm. 6, 16—20.

Wiederum stehen wir hier vor einem Textabschnitt, der den Eindruck macht, irgendwie in Unordnung geraten zu sein. Die überlieferte Textform scheint dadurch entstanden zu sein, daß zwei Sätze in den Text sekundär hineingeschoben worden sind. Wenn man die betreffenden Sätze streicht, erhält man folgenden Text: (16) οὐκ οἴδατε ὅτι δοῦλοι ἐστε ᾧ ὑπακούετε, ἦτοι

⁵ A. a. O., S. 59.

ἀμαρτίας εἰς θάνατον ἢ ὑπακοῆς εἰς δικαιοσύνην; (17) χάρις δὲ τῷ θεῷ ὅτι ἦτε δούλοι τῆς ἀμαρτίας, ὑπηκούσατε δὲ ἐκ καρδίας εἰς ὃν παρεδόθητε τύπον διδαχῆς. (19) ἀνθρώπινον λέγω διὰ τὴν ἀσθένειαν τῆς σαρκὸς ὑμῶν. ὡς περ γὰρ παρεστήσατε τὰ μέλη ὑμῶν δούλα τῇ ἀκαθαρσίᾳ καὶ τῇ ἀνομίᾳ, οὕτως νῦν παραστήσατε τὰ μέλη ὑμῶν δούλα τῇ δικαιοσύνῃ εἰς ἁγιασμόν. (20) ὅτε γὰρ δούλοι ἦτε τῆς ἀμαρτίας, ἐλεύθεροι ἦτε τῇ δικαιοσύνῃ.

Zu diesem an sich völlig klaren Text hat ein Glossator zwei Marginalzusätze gemacht. Um den Ausdruck εἰς ὃν παρεδόθητε τύπον διδαχῆς näher zu erklären, hat er den Satz ᾧ παριστάνετε ἑαυτοὺς δούλους εἰς ὑπακοήν hinzugefügt. V. 17 lautet in Übersetzung: Gott sei Dank, daß ihr (zwar) Knechte der Sünde gewesen, von Herzen aber derjenigen Form der Lehre gehorsam geworden seid, bei der ihr in die Lehre gegeben worden seid.⁶ Gerade hier, hinter V. 17, würde der Satz ᾧ παριστάνετε ἑαυτοὺς δούλους εἰς ὑπακοήν gut passen: «... der ihr euch als Knechte zum Gehorsam hingebt». An der überlieferten Stelle hingegen, also in V. 16, ist der Satz sowohl sachlich überflüssig als stilistisch störend.

Der Glossator hat ferner das neue Knechtschaftsverhältnis der Christen unterstreichen wollen. Zu der Charakteristik des ehemaligen Zustandes in V. 20: «Denn als ihr Knechte der Sünde wart, da wart ihr frei gegenüber der Gerechtigkeit», hat er eine Beschreibung des neuen Zustandes hinzufügen wollen, nämlich V. 18: «Befreit aber von der Sünde seid ihr der Gerechtigkeit dienstbar geworden.» Der Sache nach liegt dieser Gedanke schon in V. 19 b vor, und eine sowohl sachliche als auch formelle Dublette findet sich weiter unten in V. 22 a. Der V. 18 ist folglich völlig überflüssig.

Demgemäß gehört der hinzugefügte V. 18 sachlich gesehen hinter V. 20. Dort würde er sich indessen nicht gut in den Text hineinfügen lassen, denn das τότε von V. 21 bezieht sich auf den *alten* Zustand und erträgt mithin keinen vor V. 21 hineingeschobenen Satz über den *neuen* Zustand.

Die beiden in dem oben rekonstruierten Text ausgelassenen Sätze bilden mithin anscheinend zwei erklärende Glossen,

⁶ Was den Sinn des Ausdruckes εἰς ὃν παρεδόθητε τύπον διδαχῆς betrifft vgl. A. Fridrichsen, *Coniectanea Neotestamentica* VII (1942), S. 6—8. Dieselbe Auffassung findet sich übrigens bei Th. Zahn, *Der Brief des Paulus an die Römer*, S. 320.

die jedoch wohl nie dazu bestimmt waren, in den Text aufgenommen zu werden. Es sind eben Randglossen eines Lesers. Ein Kopist hat indessen gemeint, die beiden Anmerkungen müßten im Text untergebracht werden. Die Sache war jedoch nicht ganz einfach. Der Satz ἐλευθερωθέντες δὲ κτλ. ließ sich, wie schon erwähnt wurde, nicht gut hinter V. 20 einschalten. Dagegen würde er sachlich wie sprachlich hinter V. 17 einigermaßen gut passen, wenn er auch dort ganz überflüssig ist. Der Satz ᾧ παριστάνετε κτλ. wiederum, der eigentlich gerade an dieser Stelle am Platze wäre, mußte also irgendwo anders untergebracht werden. Die einzige Stelle, die in Frage kommen konnte, war hinter ὅτι in V. 16. Dort wurde der Satz also eingeschoben.

In der Textemendation oben sind wir in V. 19 der kürzeren Lesart ohne εἰς τὴν ἀνομίαν gefolgt, die freilich allein durch B und wenige andere Textzeugen vertreten wird. Der Ausdruck εἰς τὴν ἀνομίαν ist unseres Erachtens ein sekundärer Zusatz, der dazu dient, eine genaue Symmetrie mit dem εἰς ἁγιασμόν am Ende des Verses herzustellen. Ein pedantisches Streben der Kopisten nach formeller Symmetrie läßt sich in den paulinischen Briefen mehrmals feststellen. Vgl. z. B. Röm. 4, 23 (εἰς δικαιοσύνην) oder Röm. 11, 6 b (die in mehreren Handschriften hinzugefügten Worte).

5. Röm. 13, 4.

Die Unsicherheit der Textüberlieferung in bezug auf den Ausdruck ἔκδικος εἰς ὀργήν scheint ihre Wurzel in dem Versehen eines Kopisten zu haben. Nehmen wir an, V. 4 b habe ursprünglich so gelautet: θεοῦ γὰρ ἔκδικός ἐστιν εἰς ὀργήν τῷ τὸ κακὸν πράσσοντι. Diese Textform würde einen guten Sinn geben, und es ergibt sich so der stilistische Gewinn, daß der antithetische Parallelismus streng durchgeführt erscheint: die Obrigkeit ist einerseits da, um den Bösen davon abzuschrecken, mit seinen schlechten Taten fortzufahren, andererseits aber, um den Guten aufzumuntern. In der letztgenannten Funktion ist die Obrigkeit ein *Diener* Gottes, um das Gute zu fördern (διάκονος εἰς τὸ ἀγαθόν), in der ersteren dagegen ein *Rächer* im Auftrage Gottes, um den Bösen zu bestrafen (ἔκδικος εἰς ὀργήν).

Wenn wir nun von der oben angenommenen Textform ausgehen, erklärt es sich unschwer, wie der Fehler im Text ent-

standen ist. Ein Kopist hat, unter Einfluß des θεοῦ γὰρ διάκονος ἔστιν im Anfang von V. 4, denselben Ausdruck am Ende des Verses mechanisch wiederholt, d. h. statt ἔκδικος hat er auch dort διάκονος geschrieben. Als der Fehler dann entdeckt wurde, wurde das ursprüngliche ἔκδικος im Text über das fehlerhafte διάκονος hinzugeschrieben. Bei nochmaliger Kopierung des Textes war man dann unschlüssig, was mit dem ἔκδικος zu tun sei. Verschiedene Methoden wurden verwendet. In einem Zweig der Textüberlieferung wurde das ἔκδικος *vor* εἰς ὀργήν eingeschoben, in einem anderen dagegen *hinter* εἰς ὀργήν. In einem dritten schließlich (D* G it) hat das ἔκδικος das ursprüngliche εἰς ὀργήν verdrängt. – In dieser Weise lassen sich die Textvarianten in bezug auf ἔκδικος erklären. Und zugleich erhält so eine echt paulinische Antithese eine stilistisch reinere Gestalt.

Örebro / Schweden.

Harald Sahlin.

Grundzüge einer Philosophie der Existenz in ihrer Beziehung zur Glaubenswahrheit.

Indem der Verfasser dieser Abhandlung¹ einer Einladung, seine Philosophie in ihren Grundzügen darzustellen, Folge leistet, sieht er sich vor eine nicht leicht zu lösende Aufgabe gestellt. Der begrenzte Raum, den eine Zeitschrift zur Verfügung stellen kann, scheint dem philosophischen Gedanken Grenzen zu setzen. Und doch möchte der Verfasser die ihm freundlich angebotene Gelegenheit, sich auszusprechen, nicht fahren lassen. So versucht er denn zusammenzufassen, was er über «Philosophie der Existenz» und ihre Beziehung zur christlichen Glaubenswahrheit in ausführlichen Vorlesungen an der Universität Basel und in zerstreuten Publikationen seit Jahren gelehrt und vertreten hat.

Schon hat sich der Verfasser gegen den Grundsatz «De nobis ipsis silemus» versündigt. Und er geht nun dazu über,

¹ Wir bringen diesen Beitrag in seiner ursprünglichen deutschen Fassung. In französischer Sprache ist er in der «Revue de Théologie et de Philosophie» 1951, 3 erschienen. Wir lassen den Eingang unverändert, obwohl er nicht im Hinblick auf die Leserschaft unserer Zeitschrift formuliert ist.